



- ZEICHENERKLÄRUNG:**
- Neufestzustellende Straßenbegrenzungslinie
 - Neufestzustellende Baulinie
 - Öffentliche Straßenflächen u. Platzanlagen
 - Öffentliche Grünflächen
 - Private Grünflächen
 - Gewerbegebiet
 - Offene Gewässer
 - Bundesstraße 462
 - Landstraße II Ordnung
 - Bundesbahn
 - Grenze des Planungsgebietes

Gewerbegebiet
gem. § 8 Abs. 4 BauNVO wird festgesetzt,
dass nur Lagerplätze u. nicht störende
Gewerbebetriebe zugelassen werden.

Gewerbegebiet
gem. § 8 Abs. 4 BauNVO wird festgesetzt,
dass nur Lagerplätze u. nicht störende
Gewerbebetriebe zugelassen werden.

**SIEHE BEBAUUNGSPLAN
Herrenwiesen**



Gernsbach den 12. 4. 1963
Für die Stadtverwaltung - Bürgermeistersamt -

Bürgermeister

Es wird bestätigt, daß die Darstellung der Grenzen der
besonders bezeichneten Flurstücke mit der Festlegung
im Liegenschaftskataster übereinstimmt. Stand 1. 1. 1962

4. Juni 1963
Staatliches Vermessungsamt
Rastatt

Herr
Regierungsvermessungsbeamter

Straßen- u. Baulinienplan
Baugebiet: SÜDOST

Maßstab 1:1000 Karlsruhe, den 10. 4. 1963

Erwähnt	Datum	Name
Entwurf		Ing. Boris Staudt u. U. Hübner
Gezeichnet	1963	Herrmann Bührle
Geprüft		
Angefragt		